

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 29/2020

Ausgabetag: 21.10.2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 26.10.2020
2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Rheda-Wiedenbrück



Bekanntmachung

der X./40. Sitzung des Rates

der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Termin: Montag, 26.10.2020, 17:00 Uhr

Ort: Stadthalle Rheda-Wiedenbrück, Hauptstraße 120, 33378
Rheda-Wiedenbrück

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung**
- 2 Erklärung von Ausschließungsgründen**
- 3 Einwohnerfragestunde**
- 4 Sanierung und Modernisierung des Sportzentrums Burg**
- 5 Dringende Anfragen und Anregungen**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 6 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**
- 7 Erklärung von Ausschließungsgründen**
- 8 Dringende Anfragen und Anregungen**

Rheda-Wiedenbrück, 09.10.2020


Theo Mettenborg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Rheda-Wiedenbrück

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 festgestellt, über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen und dem Bürgermeister seine uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 96 Abs.1 GO NRW).

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 stellen sich wie folgt dar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.884.991,90 € ab. Die Deckung des Jahresfehlbetrages erfolgt durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.
- Der Bestand an liquiden Mitteln vermindert sich zum 31.12.2018 um 5.032.990,79 € auf nunmehr 9.193.719,65 €.
- Die Bilanzsumme verringert sich zum 31.12.2018 um 563.382,53 € auf nunmehr 376.050.360,41 €.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Rheda-Wiedenbrück wurde dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit E-Mail vom 18.09.2020 angezeigt.

2. Bekanntmachung

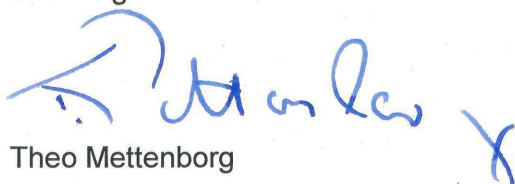
Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Das vollständige Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Anhang und Lagebericht liegt ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Rheda, Rathausplatz 13, Zimmer 322, während der täglichen Servicezeiten aus.

Darüber hinaus kann der Jahresabschluss 2018 auf der Internetseite der Stadtverwaltung (www.rheda-wiedenbrueck.de) abgerufen werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 13.10.2020

Der Bürgermeister


Theo Mettenborg